

	175. Vollversammlung der AK Wien vom 05.05.2021
FSG	
Antrag Nr. 7	<i>Zeiten der Leiharbeit für Anspruch auf Elternteilzeit berücksichtigen</i>
Annahme	Ausschuss Frauen- und Familienpolitik

Die Forderung, dass Zeiten der Leiharbeit für den Anspruch auf Elternteilzeit berücksichtigt werden sollen, wird bei zukünftigen Stellungnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit, die das Thema Leiharbeit betreffen, eingebracht. Hierfür werden laufend Beispiele aus der Praxis gesucht, die die Problematik der Ungleichbehandlung der Leiharbeitskräfte beschreiben.

Die Problematik wurde bereits an das fachlich zuständige Ministerium herangetragen.

Die Richtlinie: „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“, welche bis 02.08.2022 innerstaatlich umzusetzen ist, entschärft die Situation bedingt, da ab diesem Zeitpunkt die Beschäftigungs- oder Betriebszugehörigkeitsdauer für den Rechtsanspruch auf Elternteilzeit generell nur mehr sechs Monate betragen darf.